

Dipl.-Soziologe Jonas Radl

Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters

Im November 2006 konnte das Statistische Bundesamt im Rahmen des Gerhard-Fürst-Preises insgesamt drei hervorragende Arbeiten mit einem engen Bezug zur amtlichen Statistik auszeichnen. Die von Herrn Professor Dr. Hans Wolfgang Brachinger (Universität Freiburg Schweiz/ Université de Fribourg Suisse), dem Vorsitzenden des unabhängigen Gutachtergremiums, vorgetragene Laudationes wurden in Ausgabe 12/2006 dieser Zeitschrift veröffentlicht. In den beiden vorhergegangenen Ausgaben von *Wirtschaft und Statistik* haben zwei der drei Preisträger des Jahres 2006 ihre Arbeiten in eigenen Beiträgen näher erläutert. Die Reihe mit Beiträgen über die im Jahr 2006 ausgezeichneten Arbeiten wird mit dem hier vorliegenden Beitrag von Diplom-Soziologe Jonas Radl abgeschlossen. Die bei Professor Dr. Wolfgang Clemens an der Freien Universität Berlin entstandene Diplomarbeit „Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters: Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand anhand des Scientific-Use-Files Versichertenrentenzugang 2004“ von Jonas Radl wurde mit einem Förderpreis in der Kategorie „Diplom- und Magisterarbeiten“ ausgezeichnet.

1 Einleitung

Durch die fortschreitende Anhebung der Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist das Renteneintrittsalter ins Zentrum der sozialpolitischen Diskussion gerückt. Während angesichts der Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme die Abschaffung von Frühverrentungs-

anreizen prinzipiell große Zustimmung findet, herrscht gleichzeitig Unklarheit über die Auswirkungen der Rentenabschlüsse für die Alterssicherung von Niedrigverdienern und unregelmäßig Erwerbstätigen.

Vor diesem Hintergrund wird im Folgenden der Übergang in den Ruhestand von Männern in Deutschland hinsichtlich der sozialen Unterschiede in der zeitlichen Gestaltung des Renteneintritts untersucht.¹⁾ Anhand der Analyse des Rentenübergangsgeschehens im Jahr 2004 werden drei strittige Kernfragen der Forschungsdiskussion erörtert: (1) Auf welche Weise spiegeln sich sozialstaatliche Anreizstrukturen im Renteneintrittsalter wider? (2) Zu welchem Grad sind Frühverrentungen durch mangelnde Beschäftigungschancen begründet? (3) Inwieweit kommen verschiedene subjektive Präferenzen für den Zeitpunkt des Rentenübergangs zum Tragen?

Zunächst werden die wichtigsten theoretischen Erklärungsansätze zum Übergang von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand vorgestellt. Anschließend werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Rentenzugangs in knapper Form zusammengefasst. Es folgen eine Erläuterung der Datenbasis und eine Beschreibung des verwendeten ereignisanalytischen Modells. Der nächste Abschnitt stellt einige deskriptive Befunde vor. Schließlich werden die Ergebnisse der multivariaten Modellschätzungen präsentiert, die im Lichte der konkurrierenden theoretischen Ansätze interpretiert werden. Zuletzt erfolgt eine Schlussbetrachtung der wesentlichen Resultate.

1) Für eine ausführlichere Darstellung der Ergebnisse siehe Radl, J.: „Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters – Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand“ in *Zeitschrift für Soziologie*, Jahrgang 36, Heft 1, Februar 2007.

2 Zur Theorie der Frühverrentung

Im Zuge der Ausdehnung des Trends zur Frühverrentung ist in Deutschland eine Vielfalt von Übergangsformen von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand entstanden. Dabei sind Arbeitsmarktsaustritt und Renteneintritt zu inkongruenten Ereignissen im Lebenslauf geworden. Der Beginn einer gesetzlichen Altersrente erfolgt teilweise mehrere Jahre nach der Beendigung des Erwerbslebens. In der Literatur zum Übergang in den Ruhestand hat sich darum die Unterscheidung von „Pfad in den Ruhestand“ etabliert. Pfade in den Ruhestand bestehen aus einer Serie institutioneller Arrangements für die Statuspassage von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand.²⁾ Zusätzlich zum direkten Übergang aus der Erwerbsarbeit in den Ruhestand beinhaltet das Konzept also auch Übergangsformen, bei denen die Akteure eine institutionalisierte Abfolge von Statuskonfigurationen durchlaufen.³⁾

Hinsichtlich der Bestimmungsfaktoren für das Alter beim Übergang in den Ruhestand lassen sich im Wesentlichen drei verschiedene theoretische Erklärungsansätze identifizieren: erstens arbeitsangebotsbezogene Pull-Ansätze, zweitens betriebszentrierte Push-Ansätze und drittens lebenslauftheoretische Ansätze.

Pull-Ansätze

In mikroökonomischen Ansätzen stellt sich der Eintritt in den Ruhestand als Sonderfall der gewöhnlichen Arbeitsangebotsentscheidung dar, in der das rational entscheidende Individuum sein Arbeitsangebot in Abhängigkeit von seinem realisierbaren Einkommen und seinen Konsumpräferenzen optimiert. Dynamische ökonomische Modelle behandeln die Ruhestandsentscheidung dabei als intertemporale, diskrete Entscheidung zwischen Erwerbstätigkeit und Ruhestand.⁴⁾ Der Eintritt in den Ruhestand ist demnach das Ergebnis eines sequenziellen Entscheidungsprozesses, in dessen Verlauf zu jedem Zeitpunkt neu geprüft wird, welches Einkommen bei sofortigem Eintritt in den Ruhestand bzw. bei fortgesetzter Erwerbsarbeit erzielt würde. Kann durch Verbleib im Erwerbsleben ein höheres Einkommen bzw. im Optionswertmodell ein höherer Nutzen erzielt werden, wird der Eintritt in den Ruhestand aufgeschoben.

Aus der Rational Choice-Perspektive werden Frühverrentungen somit durch Fehlanreize der sozialen Sicherungssysteme verursacht. Als Vergleichsfolie dient das versicherungsmathematisch faire Rentensystem, in dem die Wahl des Renteneintrittszeitpunktes aus Sicht des Versicherten

aufwandsneutral ist und deshalb keine finanziellen Anreize zum vorzeitigen Ruhestand bestehen.⁵⁾ Aufgrund des zentralen Stellenwertes finanzieller Anreizstrukturen werden arbeitsangebots-theoretische Erklärungen der Frühverrentung als Pull-Ansätze bezeichnet. Durch Schätzungen des Optionswertmodells für das Rentenzugangsgeschehen in Deutschland fand die Hypothese, dass ein hoher Optionswert das Risiko des Renteneintritts signifikant verringert, empirische Unterstützung.⁶⁾ Die neueren ökonomischen Adaptionen der neoklassischen Arbeitsangebotstheorie führen damit den Nachweis, dass rationale Erwägungen das Verhalten der Individuen beim Eintritt in den Ruhestand mitbestimmen.

Push-Ansätze

Push-Ansätze distanzieren sich von der ökonomischen Betrachtung des Übergangs in den Ruhestand als freien Entscheidungsprozess. Zur Erklärung der Frühverrentung wird stattdessen auf eine geringe Nachfrage nach älteren Arbeitnehmern und die Folgen der beruflichen Arbeitsbelastung verwiesen.⁷⁾ Der Zeitpunkt des Übergangs in den Ruhestand kann mangels individueller Kontrolle nicht primär durch die autonome Entscheidung der Betroffenen bestimmt werden.

Die eigene Kontrolle über den Übergang in den Ruhestand ist demnach von entscheidender Bedeutung für das individuelle Renteneintrittsalter.⁸⁾ Aufgrund der ungünstigen Arbeitsmarktlage für Ältere kommt der Verlust des Arbeitsplatzes im späteren Erwerbsalter häufig einem erzwungenen Ruhestand gleich.⁹⁾ Individuelle Präferenzen kommen nur bei ausreichender Entscheidungsautonomie zum Tragen. „If cost-benefit considerations require some choice over the retirement transition, then models of retirement decisions have to differentiate between voluntary and involuntary retirees“.¹⁰⁾ Push-Argumente werden von empirischen Befunden untermauert, wonach ein erheblicher Anteil der Übergänge in den Ruhestand subjektiv als unfreiwillig erfahren wird.

Lebenslauftheoretische Ansätze

Das lebenslauftheoretische Paradigma bietet eine Erklärung für die Entstehung ruhestandsbezogener Präferenzen der Individuen an, die in Pull- sowie in Push-Ansätzen eine exogene Größe bleiben. Indem die Lebenslaufforschung den Renteneintritt in den Kontext des institutionalisierten Lebenslaufs stellt, wird über instrumentelle Handlungsmuster hinaus die Relevanz von Handlungsmotiven jenseits des ökonomischen Kalküls begründet. Die Altersgrenze des

2) Siehe Kohli, M./Rein, M.: „The Changing Balance of Work and Retirement“ in Kohli, M./Rein, M./Guillemard, A.-M./Van Gunsteren, H. (Hrsg.): „Time for Retirement“, Cambridge 1991, S. 6 f.
 3) Siehe Radl, J.: „Pfade in den Ruhestand und die Heterogenität des Renteneintrittsalters – Eine Analyse auf Datenbasis des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang 2004 des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung“ in Deutsche Rentenversicherung (DRV) 9-10/2006, S. 654 f.
 4) Siehe Lazear, E.: „Retirement from the Labor Force“ in Ashenfelter, O./Layard, R. (Hrsg.): „Handbook of labor economics“, Vol. I, Amsterdam 1986.
 5) Siehe Arnds, P./Bonin, H.: „Institutionelle Faktoren des Rentenzugangs – Ein Überblick aus ökonomischer Perspektive“ in Herfurth, M./Kohli, M./Zimmermann, K. F. (Hrsg.): „Arbeit in einer alternden Gesellschaft“, Opladen 2003.
 6) Siehe Antolin, P./Scarpetta, S.: „Microeconomic Analysis of the Retirement Decision: Germany“, Economics Department Working Paper No. 204, Paris 1998; Berkel, B./Börsch-Supan, A.: „Pension Reform in Germany: The Impact on Retirement Decisions“, MEA Discussion Paper 62-2004, Mannheim 2004.
 7) Siehe Clemens, W./Künemund, H./Parey, M.: „Erwerbsbeteiligung und Arbeitsmarkt“ in Herfurth, M./Kohli, M./Zimmermann, K. (Hrsg.): „Arbeit in einer alternden Gesellschaft“, Opladen 2003.
 8) Siehe Phillipson, C./Smith, A.: „Extending Working Life: A Review of the Research Literature“, Research Report No. 299, Leeds 2005.
 9) Siehe Vickerstaff, S./Cox, J.: „Retirement and Risk: The Individualisation of Retirement Experiences?“ in The Sociological Review, Jg. 53, 2005, S. 80.
 10) Szinovacz, M./Davey, A.: „Predictors of Perceptions of Involuntary Retirement“ in The Gerontologist 45/2005, S. 46.

Ruhestands erscheint nicht nur als monetäre Anreizstruktur, sondern auch als soziale Konstruktion mit großer normativer Verpflichtungskraft.¹¹⁾

Seit der Etablierung des Rentenversicherungssystems ist der Ruhestand eine integrale Phase des dreigeteilten erwerbsarbeitszentrierten Normallebenslaufs in modernen Gesellschaften. Der institutionalisierte Lebenslauf besteht in einem biografischen Ablaufprogramm, das als generalisierte Erwartungsmatrix an der chronologischen Gliederung der Lebensverläufe mitwirkt.¹²⁾ Dabei kanalisieren die institutionellen „Steuerungsprogramme“¹³⁾ individuelle Biografien nicht allein mittels materieller Handlungsanreize, indem sie bestimmte Erwerbsmuster prämiieren. Vielmehr werden durch sozialpolitische Vorgaben immer auch soziale Erwartungen kommuniziert. Diese institutionellen „Normalitätsunterstellungen“¹⁴⁾ prägen die Moralvorstellungen der Individuen bezüglich der Statuspassagen des Lebenslaufs. Da der Berufsausstieg für eine umfassende Bilanzierung und moralische Reinterpretation des Erwerbslebens Anlass gibt, kommt dem Timing und den Modalitäten des Renteneintritts eine hohe symbolische Bedeutung zu.

3 Altersgrenzen und Rentenabschläge

Die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung lag im Jahr 2004 bei 65 Jahren. Für den Anspruch auf Regelaltersrente ist die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von fünf Jahren maßgeblich. Wartezeiten stellen spezifische Definitionen von Mindestversicherungszeiten dar, wobei jeweils verschiedene rentenrechtliche Zeiten zur Anrechnung kommen. Die Altersgrenze für die Altersrente für schwerbehinderte Menschen lag im Jahr 2004 bei 60 Jahren. Anspruchsbegründend waren eine anerkannte Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent sowie eine Wartezeit von 35 Jahren. Auch Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit konnte mit 60 Jahren bezogen werden. Dazu mussten eine Wartezeit von mindestens 15 Jahren erfüllt werden sowie vom Versicherten in den letzten zehn Jahren für mindestens acht Jahre Pflichtbeiträge geleistet worden sein. Entweder mussten zudem nach der Vollendung des Lebensalters von 58 Jahren und 6 Monaten Arbeitslosigkeitszeiten von mindestens einem Jahr vorgelegen haben oder die Arbeitszeit musste für mindestens 24 Monate entsprechend den Vorgaben des Altersteilzeitgesetzes vermindert worden sein.

Infolge der Anhebung der Altersgrenzen werden vorzeitig beanspruchte Altersrenten mit Rentenabschlägen von 0,3 Prozent je Monat belegt. Aufgrund diverser Übergangsregelungen blieben Teile der Rentenzugangskohorte 2004 jedoch noch von der Abschlagsbelegung ausgenommen. Nahezu die Hälfte der Rentenzugänge von Männern im Jahr 2004 wies dennoch bereits Abschläge auf.

4 Daten, Variablen und Methode

Daten

Die Datenbasis der Analyse bildet das Scientific-Use-File (SUF) Versichertenrentenzugang 2004, Themenfile Renteneintrittsalter (SUFRTZN04MVSRL), das vom Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV) aus prozessproduzierten Daten erstellt wurde. Der Datensatz stellt eine zufällig gezogene 10-Prozent-Stichprobe der originären Mikrodaten der Rentenversicherung dar, deren Informationsgehalt im Zuge der faktischen Anonymisierung teilweise vergrößert wurde.¹⁵⁾

Die Rentenzugangstatistik informiert über die Rentenrückzugänge eines Kalenderjahres. Der Datensatz stellt ein Outflow Sample¹⁶⁾ ohne Rechtszensierung dar, denn in die Stichprobe gelangen per Definition ausschließlich Fälle, bei denen das interessierende Ereignis tatsächlich eingetreten ist.

Der vorliegende Beitrag untersucht den Rentenübergang von in den alten und neuen Bundesländern lebenden Männern, die im Jahr 2004 erstmals eine Altersrente bezogen. Da die Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung den Haushaltskontext nicht hinreichend erfassen, wird der Rentenübergang von Frauen nicht untersucht – die Einkommenssituation des Ehemanns ist hier besonders einflussreich.¹⁷⁾ Zugänge in Erwerbsminderungsrenten werden nicht berücksichtigt, denn bei Erwerbsunfähigkeit kann die Unfreiwilligkeit des Ausscheidens aus dem Berufsleben vorausgesetzt werden.¹⁸⁾ Altersrenten können frühestens mit 60 Jahren beansprucht werden. Für die Datenanalyse wird vereinfachend von einem diskreten, einmaligen und endgültigen Renteneintrittsvorgang ausgegangen. Darum werden Teilrentenzugänge ausgeschlossen.

Wegen der zugrunde liegenden rekonstruierten Versichertenbiografien werden Renten nach dem Fremdretenge-setz (FRG) genauso wenig berücksichtigt wie Renten, deren

11) Siehe Kohli, M.: „Altersgrenzen als Manövriermasse? Das Verhältnis von Erwerbsleben und Ruhestand in einer alternden Gesellschaft“ in Strümpel, B./Dierkes, M. (Hrsg.): „Innovation und Beharrung in der Arbeitspolitik“, Stuttgart 1993.

12) Siehe Kohli, M.: „Die Institutionalisierung des Lebenslaufs: Historische Befunde und theoretische Argumente“ in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 37, 1985.

13) Siehe Leisering, L./Müller, R./Schumann, K.F.: „Institutionen und Lebensläufe im Wandel – die institutionentheoretische Forschungsperspektive“ in Leisering, L./Müller, R./Schumann, K.F. (Hrsg.): „Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensläufen“, Weinheim 2001.

14) Siehe Behrens, J./Voges, W.: „Kritische Übergänge: Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierungen“ in Behrens, J./Voges, W. (Hrsg.): „Kritische Übergänge: Statuspassagen und sozialpolitische Institutionalisierungen“, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik, Bd. 4, Frankfurt am Main 1996.

15) Siehe Himmelreicher, R.: „Analysepotenzial des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang“ in Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): „Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung“, DRV-Schriften, Band 55, Berlin 2006, sowie zum aktuellen Datenangebot des Forschungsdatenzentrums <http://www.fdz-rv.de>.

16) Siehe Jenkins, S.: „Survival Analysis“, 2005 (<http://www.iser.essex.ac.uk/teaching/degree/stephenj/ec968/pdfs/ec968notesv6.pdf>; Stand: 10. Mai 2007), hier: S. 67 f.

17) Siehe Allmendinger, J.: „Der Übergang in den Ruhestand von Ehepaaren“ in Mayer, K.U. (Hrsg.): „Lebensverläufe und sozialer Wandel“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 31, Opladen 1990.

18) Die Reform zur Neuordnung der Invaliditätsrenten hat die Zugangsvoraussetzungen verschärft. In der Folge der partiellen Abkehr von der konkreten Betrachtungsweise hat sich die Fallzahl der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten stark reduziert, und das Durchschnittsalter der Erwerbsgeminderten ist gefallen; siehe Moll, T./Stichnoth, U.: „Die quantitative Entwicklung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit – Eine vergleichende Betrachtung der Jahre 2000 bis 2002“ in Die Angestelltenversicherung 50/2003.

Bezieher im Ausland leben.¹⁹⁾ Des Weiteren werden Rentenzugänge der Vorjahre, die aus verwaltungstechnischen Gründen im Berichtsjahr 2004 in die Statistik eingingen, von der Analyse ausgenommen. Durch die beschriebenen Eingrenzungen befinden sich ausschließlich Altersrentenzugänge der männlichen deutschen Wohnbevölkerung in der Stichprobe.

Variablen

Anwartschaften aus gesetzlicher Rente bilden eine Funktion des Einkommens über die Lebensarbeitszeit.²⁰⁾ Die Rentenansprüche der Versicherten werden in Entgeltpunkten gemessen. Beiträge aus sozialversicherungspflichtigen Einkommen generieren jährlich ein proportionales Vielfaches eines Entgeltpunktes. Die hier verwendeten persönlichen Entgeltpunkte umfassen alle wesentlichen Rentenbestandteile und berücksichtigen durch den Zugangsfaktor bereits eventuelle Rentenabschläge. Durch die faktische Anonymisierung liegt das Maximum der Rentenanwartschaften im Scientific-Use-File bei 70 Entgeltpunkten.

Aufgrund des inkrementellen Aufbaus der Ansprüche aus gesetzlicher Rente würde die Verwendung der persönlichen Entgeltpunkte bei Rentenbeginn bei der Modellierung des Renteneintrittsgeschehens in die Irre führen. Die individuelle Rentenanwartschaft wird deshalb als zeitabhängige Variable in das Modell integriert.²¹⁾

Im Versichertenrentenzugang ist innerhalb des Zeitfensters der letzten drei Kalenderjahre vor dem Jahr des Leistungsfalls jeweils das jährlich erzielte sozialversicherungspflichtige Entgelt angegeben. Diese Einkommen umfassen alle sozialversicherungspflichtigen Einkünfte bis zur gültigen Beitragsbemessungsgrenze.²²⁾ Als unabhängige Variable wird das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Einkommen der drei letzten Jahre vor dem Jahr des Renteneintritts verwendet.

Mittels der im Scientific-Use-File Rentenzugang enthaltenen Informationen zum Versichertenstatus für die letzten drei Kalenderjahre vor dem Rentenzugang lässt sich die diffuse Statuspassage von der Erwerbsarbeit in den Ruhe-

stand näher beleuchten. Die Statusvariable, die jeweils zum Stichtag am 31. Dezember erfasst wird, wird für die Ereignisanalyse zeitabhängig modelliert. Von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung lässt sich dabei der Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) bzw. sonstiger Leistungen nach dem § 3 Nr. 3 SGB VI²³⁾ unterscheiden. Weitere Kategorien bilden jeweils geringfügig Beschäftigte, freiwillig Versicherte, sonstige Pflichtversicherte²⁴⁾ sowie Personen in Anrechnungszeit. Darüber hinaus werden sonstige Meldungen²⁵⁾ und Versicherte mit unbekanntem Status aufgeführt.

Die Statistiken der Gesetzlichen Rentenversicherung enthalten seit dem Jahr 2000 den Tätigkeitsschlüssel aus der Meldung nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV-Meldung) der Arbeitgeber an die Sozialversicherung.²⁶⁾ An letzter Stelle gibt dieser die Schulbildung und berufliche Ausbildung der Arbeitnehmer in kombinierter Form wieder. Da die Erfassung dieses statistischen Merkmals routinemäßig nicht überprüft wird, ist seine Validität jedoch relativ gering.²⁷⁾ Hinzu kommt in den Rentenzugangsdaten ein hoher Anteil von Fällen ohne Arbeitgebermeldung.

Als passiv Versicherte werden Personen bezeichnet, die zwar einen Rentenanspruch besitzen, aber längere Zeit keine Rentenbeiträge mehr geleistet haben. Diese Fälle sorgen für Unwägbarkeiten in den Rentenzugangsdaten. Vor allem kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Rentenansprüche passiv Versicherter ihre Einkommenslage im Alter adäquat widerspiegeln.²⁸⁾ Im Zweifelsfall besitzen sie wichtigere Alterseinkommensquellen, etwa aus privaten Ersparnissen oder der Beamtenversorgung. Für passiv Versicherte liegen in den Vorjahren des Rentenbeginns typischerweise auch keine Informationen zum Versichertenstatus vor. Eine Kontrollvariable zeigt darum an, ob der letzte Beitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung vor 1986 erfolgte.

Eine Variable zur Identifizierung von Versicherten mit Vertrauensschutz berücksichtigt unterschiedliche rentenrechtliche Voraussetzungen. Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit oder Krankheit dienen als Indikator für Unterbrechungen der Erwerbskarriere.²⁹⁾ Anrechnungszeiten

19) Siehe Mika, T.: „Zuwanderung, Einwanderung und Rückwanderung in den Datensätzen des FDZ-RV“ in Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): „Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung“, DRV-Schriften, Band 55, Berlin 2006.

20) Für Analysen zum Einkommen über die Lebensarbeitszeit anhand von FDZ-RV-Daten siehe Fachinger, U./Himmelreicher, R.: „Die Bedeutung des Scientific Use Files Vollandete Versichertenleben 2004 (SUFVVL2004) aus der Perspektive der Ökonomik“ in Deutsche Rentenversicherung 9-10/2006.

21) Anhand der im betreffenden Jahr gültigen Beitragsbemessungsgrundlage werden für jedes der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn die erworbenen Entgeltpunkte ermittelt. Für länger zurückliegende Zeiträume wird die retrospektive Abdiskontierung der Entgeltpunkte angenähert, indem jeweils die durchschnittlich im Laufe der Versichertenbiografie erworbenen Entgeltpunkte subtrahiert werden, sofern im dritten Jahr vor Rentenbeginn ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen vorlag. Aufgrund einer Diskrepanz des Messniveaus fallen die derart imputierten Entgeltpunkte tendenziell etwas geringer aus als ihr wahrer Wert. Für einen Vergleich der Renteneintrittsverläufe nach Entgeltpunktkontinenten im Alter von 60 Jahren und bei Renteneintritt siehe Radl, J., a. a. O., Fußnote 3.

22) Für das Jahr 2003 sind im Scientific-Use-File Rentenzugang 2004 aus Gründen der Anonymisierung lediglich Einkommen bis 55 000 Euro angegeben.

23) Hauptsächlich sind dies Personen, die Krankengeld, Verletzengeld, Versorgungskrankengeld oder Übergangsgeld bezogen. Im Weiteren wird diese Gruppe mit „Krankengeld, Verletzengeld u. a.“ bezeichnet.

24) Pflichtversicherte Künstler, Handwerker, Selbstständige und Pflegepersonen sowie ehemals Vorruhestandsgeldempfänger (siehe § 2 und § 3 SGB VI).

25) Sonstige Meldungen zeigen an, dass zwar zum Stichtag kein Tatbestand zutrifft, aber vorher im Laufe des Berichtsjahres.

26) Siehe Stegmann, M.: „Vergleichbarkeit der Berufsklassifikationen öffentlicher Datenproduzenten und die Transformation in prominente sozialwissenschaftliche Klassifikationen und Skalen“ in Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): „Forschungsrelevante Daten der Rentenversicherung“, DRV-Schriften, Band 55, Berlin 2006.

27) Siehe Fitzsenberger, B./Osikominu, A./Völter, R.: „Imputation Rules to Improve the Education Variable in the IAB Employment Subsample“, ZEW Discussion Paper No. 05-10, Mannheim 2005.

28) Für eine detaillierte Untersuchung des Zusammentreffens von Rentenanwartschaften und zusätzlichen Alterseinkünften siehe Himmelreicher, R./Frommert, D.: „Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland“ in DIW Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 1/2006, S. 126.

29) Anrechnungszeiten sind Nicht-Beitragszeiten, die bezüglich der Erfüllung der Wartezeiten teilweise als rentenrechtliche Zeiten zählen und auch in der Rentenberechnung zum Tragen kommen können.

wegen Arbeitslosigkeit entstehen nach aktuell geltendem Recht, wenn Arbeitslosigkeit vorliegt, aber keine Leistungen nach dem SGB III bezogen werden. Anrechnungszeiten wegen Krankheit werden anerkannt, wenn zum Beispiel Krankengeld bezogen wird. Eine Variablenübersicht enthält Tabelle 1.

Tabelle 1: Verteilungsmaße der verwendeten Variablen

Variable	Skala ¹⁾	Arithmetischer Mittelwert	Standardabweichung
Wohnort in neuen Bundesländern	D	0,207	0,405
Familienstand: verheiratet	D	0,822	0,383
Letzter Rentenbeitrag vor 1985 ...	D	0,126	0,332
Vertrauensschutz	D	0,163	0,370
Rehabilitation in den letzten 5 Jahren	D	0,016	0,125
Anrechnungszeit wegen Krankheit	M	0,880	2,969
Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit	M	3,983	12,414
Entgeltpunkte (bei Rentenbeginn) ²⁾	M	40,309	17,939
Bruttotagesentgelt (in 10 EUR)	M	5,909	5,047
Bildung (höchster Abschluss):			
Hochschulabschluss	D	0,041	0,199
Fachhochschulabschluss	D	0,037	0,189
Abitur und Berufsausbildung ...	D	0,012	0,111
Abitur	D	0,002	0,048
Berufsausbildung	D	0,403	0,491
Mittlere Reife/Hauptschulabschluss	D	0,082	0,274
Keine Angabe in der Meldung nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung	D	0,096	0,294
Keine Arbeitgebermeldung	D	0,327	0,469
Versichertenstatus ²⁾ im Jahr vor dem Rentenzugang:			
Sozialversicherungspflichtig beschäftigt	D	0,235	0,424
Altersteilzeit	D	0,151	0,358
Leistungsbezug nach SGB III	D	0,263	0,440
Krankengeld, Verletztengeld u.a.	D	0,018	0,133
Geringfügig beschäftigt	D	0,013	0,112
Freiwillig versichert	D	0,039	0,195
Anrechnungszeit	D	0,032	0,177
Sonstige Pflichtversicherung ..	D	0,015	0,122
Sonstige Meldung	D	0,023	0,149
Status unbekannt	D	0,211	0,408

1) D = dichotom, M = metrisch. – 2) Im Modell als zeitabhängige Variable enthalten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung: Scientific-Use-File Versichertenrentenzugang 2004, Themenfile Renteneintrittsalter; eigene Berechnungen; n = 30 737.

Modell

Die Untersuchung der statistischen Zusammenhänge zwischen individuellen sozioökonomischen Merkmalen und dem Renteneintrittsalter erfolgt durch ein ereignisanalytisches *Piecewise Constant Exponential Model* (PCEM).³⁰⁾ Im PCEM wird davon ausgegangen, dass das „Grundübergangsrisiko“ (Baseline Hazard) innerhalb festgelegter Intervallgrenzen konstant ist, dabei aber in der Höhe zwischen den Intervallen beliebig variieren kann.

Wenn p Intervalle τ_p abgegrenzt sind, wird die *Baseline Hazard* $h_0(t)$ definiert als:³¹⁾

$$h_0(t) = \begin{cases} e^{(\lambda_1)}, t \in (0, \tau_1] \\ e^{(\lambda_2)}, t \in (\tau_1, \tau_2] \\ \dots \\ e^{(\lambda_p)}, t \in (\tau_{p-1}, \infty) \end{cases} \quad (\text{Baseline Hazard im PCEM})$$

Formal ergibt sich die Hazardfunktion $h(t)$ im PCEM unter Berücksichtigung der *Baseline Hazard* $h_0(t)$ und der Kovariate x_j als:

$$h(t | x_j) = h_0(t) \cdot e^{(\beta_0 + \beta_1 x_1 + \beta_2 x_2 + \dots + \beta_j x_j)} \quad (\text{Hazardfunktion im PCEM})$$

Im vorliegenden Fall tritt das Risiko des Altersrentenzugangs mit dem 60. Geburtstag ein und das Übergangsereignis ist der Rentenbeginn. Das Ereignis des Renteneintritts wird zudem als „absorbierend“ behandelt, das heißt es wird von einem vollständigen und endgültigen Wechsel in den Altersrentenbezug ausgegangen, der als Abschluss des Übergangsprozesses von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand interpretiert wird. Aufgrund des Querschnittscharakters des Datensatzes kann hier jedoch keine originäre Kohortenbetrachtung angestellt werden. Stattdessen werden die innerhalb eines Kalenderjahres erfolgenden Renteneintritte benachbarter Geburtskohorten unter einer Lebenslaufperspektive betrachtet. Die Streuung der abhängigen Variablen entsteht durch den Vergleich zwischen den verschiedenen Altersjahrgängen innerhalb der Renteneintrittskohorte 2004.

Das PCEM erlaubt, Kenntnisse über den Verlauf des spezifischen Übergangsprozesses in die Modellschätzung einfließen zu lassen. Der Renteneintrittsprozess verläuft strikt innerhalb der rechtlichen Vorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Altersgrenzen werden durch die flexible Gestaltung der Analysezeitintervalle in das statistische Modell integriert. Da die Inanspruchnahme einer Altersrente je nach Rentenart die Vollendung eines bestimmten Alters voraussetzt, ist mit dem Erreichen der verschiedenen Altersgrenzen eine höhere Renteneintrittswahrscheinlichkeit verbunden. Für jede institutionelle Altersgrenze wird ein Intervall in der Analysezeit abgegrenzt und eine spezifische *Baseline Hazard* geschätzt. Die restlichen Intervalle ergeben sich als Zwischenzeiträume. Schließlich wird angenommen, dass mit einem Alter von 70 Jahren auch sehr lange Erwerbsbiografien beendet sein sollten. In Tabelle 2 findet sich ein Überblick über die Wirksamkeit der Altersgrenzen im Jahr 2004 und ihre statistische Modellierung.

30) Siehe Blossfeld, H.-P./Hameler, A./Mayer, K.-U.: „Ereignisanalyse: Statistische Theorie und Anwendung in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“, Frankfurt a. M. 1986; Diekmann, A./Mitter, P.: „Methoden der Ereignisanalyse in der Bevölkerungssoziologie: Stand und Probleme“ in Diekmann, A./Weick, S. (Hrsg.): „Der Familienzyklus als sozialer Prozeß. Bevölkerungssoziologische Untersuchungen mit den Methoden der Ereignisanalyse“, Berlin 1993; Cleves, M./Gould, W./Gutierrez, R.: „An Introduction to Survival Analysis using Stata“, College Station 2002; Wu, L.: „Event History Models for Life Course Analysis“ in Mortimer, J./Shanahan, M. (Hrsg.): „Handbook of the Life Course“, New York 2003; Box-Steffensmeier, J./Jones, B.: „Event History Modeling. A Guide for Social Scientists“, Cambridge 2004; Jenkins, S., a. a. O., Fußnote 16.

31) Siehe Ludwig-Mayerhofer, W.: „Statistische Modellierung von Verlaufsdaten in der Analyse sozialer Probleme. Teil I: Grundlagen“ in Soziale Probleme 5/1994.

Tabelle 2: Modellierung der Analysezeitintervalle und die Wirksamkeit von Altersgrenzen im Rentenzugangsjahr 2004

Intervallgrenzen ¹⁾						Erreichte Altersgrenze und Renteneintrittskonditionen (Nach der erstmaligen Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen einer Rentenart kann diese Rente auch jederzeit später beansprucht werden)		Dummy
Alter am Beginn		Alter am Ende		Analysezeit in Monaten		Altersrentenart	Rentenabschläge	
Jahr	Monate	Jahr	Monate	-t ₀	-t ₁			
60	0	60	1	0	1	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit	- 18 %	τ ₁
						Altersrente für schwerbehinderte Menschen	- 3,9 bis - 10,8 %	
60	2	61	6	1	19	-	-	τ ₂
61	7	62	1	19	25	Altersrente für schwerbehinderte Menschen	abschlagsfrei (Juli bis Dezember 1942 geboren)	τ ₃
62	2	62	11	25	36	-	-	τ ₄
63	0	63	1	36	37	Altersrente für langjährig Versicherte	- 7,2 %	τ ₅
63	2	63	7	37	43	-	-	τ ₆
63	8	63	11	43	47	Altersrente für langjährig Versicherte	abschlagsfrei bei Vertrauensschutz (Mai 1940 bis Februar 1941 geboren)	τ ₇
64	0	64	11	47	60	-	-	τ ₈
65	0	65	1	60	61	Regelaltersrente	abschlagsfrei	τ ₉
65	2	69	11	61	120	-	-	τ ₁₀
70	0	-	-	120	-	Altersbedingte Arbeitsbeendigung	-	τ ₁₁

1) Alle Intervalle wurden aufgrund der Skalierung um einen Monat verlängert. Da der Renteneintritt normalerweise zum Monatswechsel erfolgt, das Rentenzugangsalter im Datensatz jedoch monatsgenau erfasst ist, liegen die lokalen Maxima der Hazardfunktion jeweils auf dem ersten Monat nach Erreichen der Altersgrenzen.

Quelle: eigene Darstellung.

5 Der Renteneintrittsverlauf im Jahr 2004

Für die 30 737 untersuchten Männer ergeben sich durch die Aufspaltung der Analysezeit 219 246 Spells mit einem Median von sieben Spells je Subjekt. Das durchschnittliche Renteneintrittsalter liegt bei 63 Jahren. Schaubild 1 stellt mittels des Kaplan-Meier-Schätzers die empirische Überlebensfunktion dar. Es ist eine Häufung der Renteneintritte an drei Zeitpunkten zu beobachten, die den wesentlichen rentenrechtlichen Altersgrenzen entsprechen. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgte etwa ein Fünftel der betrachteten Altersrentenzugänge des Jahres 2004. Mit Vollendung

des 60. Lebensjahres kann bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen entweder Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit oder Altersrente für schwerbehinderte Menschen bezogen werden. Der 63. Geburtstag – mit diesem Alter kann Altersrente für langjährig Versicherte beansprucht werden – markiert den zweiten wichtigen Einschnitt. Schließlich treten mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren nahezu alle verbliebenen Versicherten in den Altersrentenbezug ein.

Die Hazardfunktion in Schaubild 2 gibt den Verlauf des Übergangrisikos unter Berücksichtigung der zum jeweiligen Zeitpunkt bereits erfolgten Verrentungen wieder. Auch wenn ein großer Anteil der Versicherten vor dem 65. Lebens-

Schaubild 1

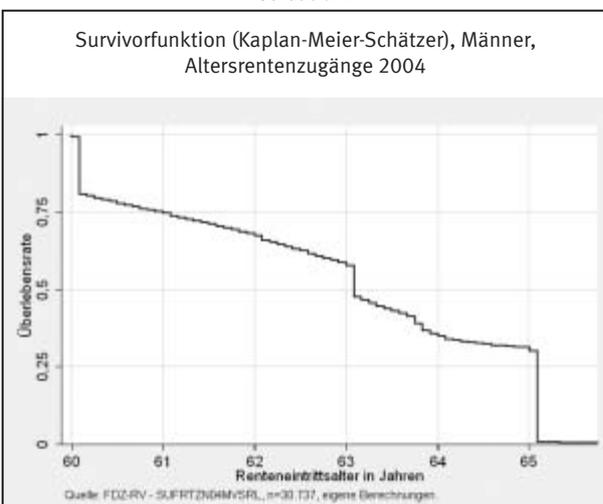
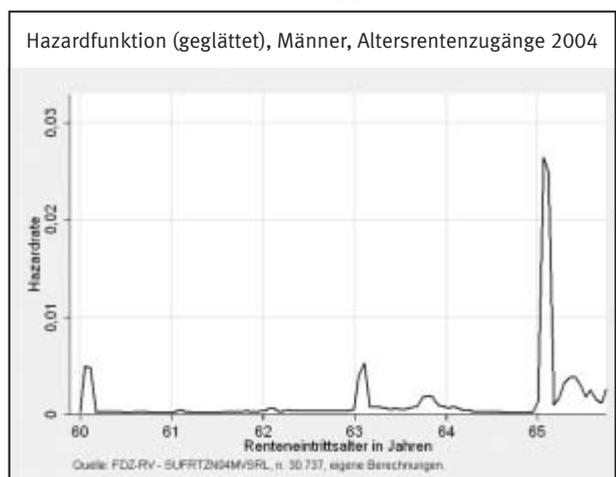


Schaubild 2



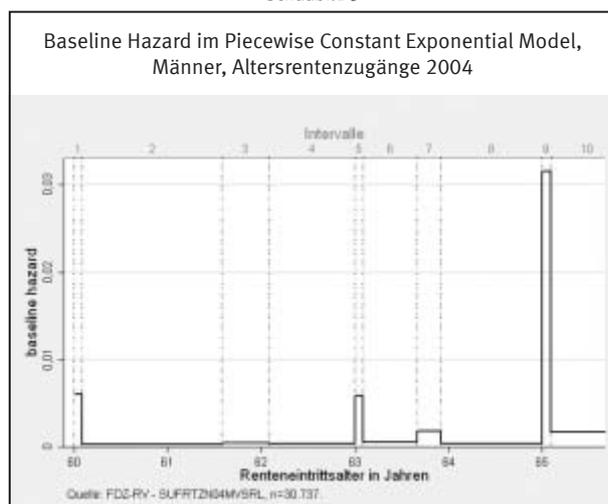
jahr in Rente geht, erscheint die Regelaltersgrenze unter diesem Blickwinkel als die weitaus verbindlichste Altersgrenze. Außer den drei markanten Altersgrenzen treten in dieser dynamischen Darstellung noch weitere Kumulationen von Renteneintritten hervor. Hier werden temporäre Zugangsfenster sichtbar, die durch den aktuellen Prozess der Altersgrenzenverschiebung eröffnet wurden.

Besonders fällt der ausgeprägte Anstieg des Verrentungsrisikos in der zweiten Hälfte des 64. Lebensjahres auf, der durch Vertrauensschutzregelungen erklärt wird. Bei der Altersrente für langjährig Versicherte lag im Jahr 2004 die reguläre Altersgrenze zwar schon bei 65 Jahren; es waren aber Übergangsfristen vorgesehen, sodass ein begrenzter Personenkreis im Jahr 2004 noch in jüngerem Alter abschlagsfrei in Rente gehen konnte. Im Beobachtungszeitraum waren die zwischen Mai 1940 und Februar 1941 geborenen langjährig Versicherten betroffen (siehe Tabelle 2). Im Jahr 2004 war der reguläre Prozess der Altersgrenzenanhebung bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen noch im Gange. An der Altersgrenze für den abschlagsfreien Renteneintritt in diese Rentenart (um das vollendete 62. Lebensjahr herum) kommt eine Häufung von Übergängen zum Vorschein. Die am rechten Rand der Grafik erkennbaren Unregelmäßigkeiten sind wegen der geringen Zahl verbleibender Fälle nicht aussagekräftig – teilweise kommen sie durch verspätete Rentenanträge zustande.

Diese ersten deskriptiven Ergebnisse veranschaulichen die vorherrschende Tendenz zum frühestmöglichem Renteneintritt. Die überwiegende Zahl von Renteneintritten wird unmittelbar mit Erreichen der Altersgrenzen für die jeweiligen Rentenarten vollzogen. Dies ist ein Hinweis auf die starke Sogwirkung finanzieller Verrentungsanreize.

In Schaubild 3 ist der Verlauf der *Baseline Hazard* abgetragen, die den multivariaten Schätzungen im PCEM zugrunde gelegt wird. Die Entwicklung dieses „Grundrisikos“ ergibt sich durch Schätzung eines Exponentialmodells, das außer

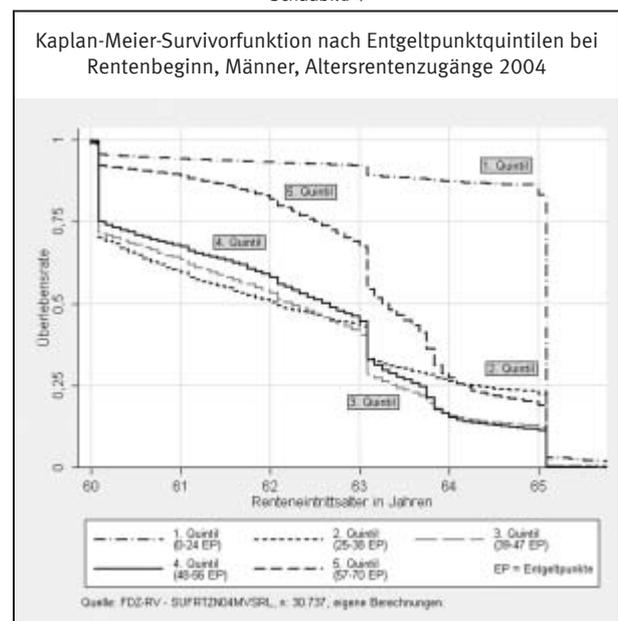
Schaubild 3



der vorab definierten Analysezeitdummies keine weiteren Kovariate enthält. Die rentenrechtlich definierten Intervalle sind im oberen Teil des Schaubildes eingezeichnet. Offensichtlich kann ein Modell, das lediglich auf den gültigen Altersgrenzen basiert, den empirischen Renteneintrittsprozess von Männern auf aggregierter Ebene gut nachbilden.

Schaubild 4 veranschaulicht anhand der Verweildauerfunktionen der nach der Höhe der Rentenanwartschaften bei Rentenbeginn geschichteten Stichprobe exemplarisch die hohe Varianz des Renteneintrittsalters verschiedener sozialer Gruppen. Versicherte im ersten Quintil, die zum Zeitpunkt des Renteneintritts über maximal 24 Entgeltpunkte verfügen, treten weit überwiegend erst mit 65 Jahren in die Rente ein. Das fünfte Quintil, das mit mindestens 57 Entgeltpunkten im Alter außerordentlich gut abgesichert ist, geht mit Abstand später in Rente als die drei mittleren Quintile, die ähnliche Survivorkurven und viele frühe Rentenzugänge aufweisen.³²⁾

Schaubild 4



In den Rentenzugangsdaten tritt damit erneut ein aus früheren Studien bekannter invers U-förmiger Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Renteneintrittsrisiko auf. Ein negativer Zusammenhang (Hypothese 1b) besteht scheinbar zwischen dem zweiten und fünften Quintil. Die Ausreißerposition des ersten Entgeltpunktquintils lässt sich durch die Verwendung der prozessproduzierten Daten nun mit den Anspruchsvoraussetzungen der Rentenversicherung in Verbindung bringen. Denn im ersten Quintil sind überwiegend passiv Versicherte zu vermuten. Die späten Renteneintritte derjenigen mit geringen Anwartschaften gründen (zumindest hauptsächlich) auf der Nichterfüllung der rentenrechtlichen Wartezeiten, die zum vorzeitigen Renteneintritt erforderlich sind.

32) Da bei fortgesetzter Erwerbsarbeit weitere Entgeltpunkte erworben werden, besteht ein systematischer positiver Zusammenhang zwischen dem Renteneintrittsalter und der Höhe der Rentenanwartschaften (siehe Fußnote 21). Der Befund eines deutlich späteren Renteneintritts des fünften Quintils bleibt jedoch bestehen, wenn anstelle der Entgeltpunkte bei Rentenbeginn die Höhe der Entgeltpunkte im Alter von 60 Jahren imputiert wird.

6 Determinanten des Renteneintrittsalters

Die Kovariate der ersten Modellspezifikation werden von zwei soziodemografischen sowie ausgewählten Merkmalen zur Versichertenbiografie gebildet. Im zweiten Schritt werden die Einkommenssituation vor dem Renteneintritt sowie der Bildungsstand als unabhängige Variablen aufgenommen. Schließlich berücksichtigt das volle Modell anhand des sozialrechtlichen Versichertenstatus der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn den jeweils beschrittenen Pfad in den Ruhestand. Im unteren Teil der Tabelle 3 sind die Schätzergebnisse für die Analysezeitintervalle aufgeführt, die dem *Piecewise Constant Exponential Model* seine Form geben (siehe Schaubild 3).

Die Ergebnisse der multivariaten Datenanalyse demonstrieren, dass deutliche soziale Unterschiede hinsichtlich der

Wahrscheinlichkeit einer Frühverrentung bestehen. Arbeitnehmer mit hohen Rentenanwartschaften gehen demnach früher in Rente als jene mit geringen: Je Entgeltpunkt erhöht sich das Renteneintrittsrisiko um einen Prozentpunkt. In diesem Befund schlägt sich hauptsächlich der späte Renteneintritt „passiv Versicherter“ nieder. Das durchschnittliche sozialversicherungspflichtige Einkommen der letzten drei Jahre vor Rentenbeginn hat in der zweiten Modellspezifikation zunächst keinen signifikanten Einfluss. Erst sobald im vollen Modell zusätzlich für den letzten Versichertenstatus kontrolliert wird – welcher nicht zuletzt das Arbeitslosigkeitsrisiko abbildet –, tritt ein signifikanter negativer Zusammenhang von Einkommen und Renteneintrittsrisiko zutage.

Für den positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der finanziellen Alterssicherung und der Frühverrentungsneigung ist vermutlich nicht primär das Arbeitsangebotskalkül ursächlich. Der positive Effekt der Höhe der Alterssicherung

Tabelle 3: Schätzergebnisse

Kovariate	Spezifikation 1	Spezifikation 2	Spezifikation 3
	Hazardrate		
Wohnort in neuen Bundesländern	1,213***	1,282***	1,019
Familienstand: verheiratet	0,994	0,997	1,046***
Letzter Rentenbeitrag vor 1985	0,555***	0,620***	1,178***
Vertrauensschutz	1,667***	1,501***	1,526***
Rehabilitation in den letzten 5 Jahren	1,457***	1,372***	1,132***
Anrechnungszeit wegen Krankheit	1,006***	1,004**	1,004**
Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit	1,008***	1,009***	1,000
Entgeltpunkte	1,010***	1,010***	1,011***
Bruttotagesentgelt (in 10 EUR)	–	0,997	0,956***
Bildung (höchster Abschluss): <i>Referenz: Hochschulabschluss</i>			
Fachhochschulabschluss	–	1,336***	1,202***
Abitur und Berufsausbildung	–	1,399***	1,270***
Abitur	–	1,138	1,290**
Berufsausbildung	–	1,751***	1,459***
Mittlere Reife/Hauptschulabschluss	–	1,715***	1,320***
Keine Angabe in der Meldung nach der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung	–	1,425***	1,241***
Keine Arbeitgebermeldung	–	1,276***	1,691***
Versichertenstatus in den letzten 3 Jahren: <i>Referenz: sozialversicherungspflichtig beschäftigt</i>			
Altersteilzeit	–	–	3,629***
Leistungsbezug nach SGB III	–	–	2,859***
Krankengeld, Verletzengeld u. a.	–	–	2,293***
Geringfügig beschäftigt	–	–	0,842***
Freiwillig versichert	–	–	0,460***
Anrechnungszeit	–	–	2,543***
Sonstige Pflichtversicherung	–	–	0,698***
Sonstige Meldung	–	–	1,039
Status unbekannt	–	–	0,289***
Analysezeitintervalle: <i>Referenz: T₁ (60 Jahre bis 60 Jahre + 1 Monat)</i>			
T ₂ (60 Jahre + 2 Monate bis 61 Jahre + 6 Monate)	0,041***	0,041***	0,053***
T ₃ (61 Jahre + 7 Monate bis 62 Jahre + 1 Monat)	0,072***	0,072***	0,077***
T ₄ (62 Jahre + 2 Monate bis 62 Jahre + 11 Monate)	0,061***	0,061***	0,063***
T ₅ (63 Jahre bis 63 Jahre + 1 Monat)	1,064***	1,080***	0,988
T ₆ (63 Jahre + 2 Monate bis 63 Jahre + 7 Monate)	0,111***	0,114***	0,113***
T ₇ (63 Jahre + 8 Monate bis 63 Jahre + 11 Monate)	0,371***	0,383***	0,422***
T ₈ (64 Jahre bis 64 Jahre + 11 Monate)	0,078***	0,081***	0,095***
T ₉ (65 Jahre bis 65 Jahre + 1 Monat)	7,650***	7,977***	9,279***
T ₁₀ (65 Jahre + 2 Monate bis 69 Jahre + 11 Monate)	0,500***	0,525***	0,757***
T ₁₁ (70 Jahre und älter)	0,188***	0,203***	0,256***
Log-Likelihood Nullmodell		– 50 855,05	
Log-Likelihood	– 5 681,45	– 5 348,88	+ 2 955,14

Signifikanzniveau: *** 1 %, ** 5 %, * 10 %.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung: Scientific-Use-File Versichertenrentenzugang 2004, Themenfile Renteneintrittsalter; eigene Berechnungen; n = 30 737.

auf das Renteneintrittsrisiko lässt sich stattdessen mit der Diskriminierung kurzer Erwerbsbiografien durch das Sozialversicherungssystem erklären. Die rigiden Wartezeitregelungen verlängern tendenziell die Übergangszeit zwischen Berufsaustritt und Renteneintritt.

Die Einkommenshöhe vor dem Rentenzugang weist letztlich unter Kontrolle struktureller Handlungsrestriktionen für die Bestimmung des Rentenalters einen negativen Zusammenhang mit dem Renteneintrittsrisiko auf. Die Renteneintrittsneigung verringert sich *ceteris paribus* je 1 000 Euro zusätzlichen Bruttoeinkommens monatlich um etwa 15%. Gutverdiener, die im späten Erwerbsalter noch beschäftigt sind, schieben also den Renteneintritt tendenziell auf. Die höhere Arbeitsmarktaffinität von Besserverdienenden lässt sich zum einen auf die höhere Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit zurückführen. Zum anderen droht Gutverdienern durch den Eintritt in den Ruhestand der Verlust des erreichten beruflichen Status. Das Statusgefälle zwischen den Einkommenschichten bietet im Licht der Datenanalyse eine gute Erklärung für unterschiedlich ausgeprägte Erwerbsneigungen.

Auch das Bildungsniveau stellt sich hinsichtlich des Renteneintrittsalters als signifikantes Einflussmerkmal heraus. Im Vergleich zur Referenzkategorie „Hochschulabschluss“ bringt jeder niedrigere Bildungsabschluss ein höheres Renteneintrittsrisiko mit sich.

Gesundheitliche Probleme führen zu einem niedrigen Rentenalter. Nach einer Rehabilitationsmaßnahme ist das Renteneintrittsrisiko signifikant erhöht. Weiterhin zeigt sich, dass das Invaliditätsrisiko in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht restlos durch Erwerbsminderungsrenten abgedeckt wird. Insbesondere in der Altersrente für schwerbehinderte Menschen besteht ein äquivalenter institutionalisierter Pfad in den Ruhestand. Auch Anrechnungszeiten wegen Krankheit beschleunigen den Renteneintritt, kommen jedoch relativ selten vor. Unter ansonsten gleichen Bedingungen erhöht sich das Rentenzugangsrisiko dabei um 0,6% je Monat. Diese treten jedoch relativ selten auf. Deutlich häufiger kommen Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit zustande. Bei einer derartigen Erwerbsunterbrechung von einem Jahr erhöht sich das Rentenzugangsrisiko um etwa 10%. Dieser Befund ist bemerkenswert, weist doch immerhin ein Zehntel der Versicherten in der Stichprobe mindestens ein Jahr Anrechnungszeit wegen Arbeitslosigkeit auf.

Der Einfluss des letzten Erwerbsstatus auf die Renteneintrittsentscheidung ist außerordentlich stark. Auch die statistische Aussagekraft des Modells steigt im dritten Modell durch den Einbezug des Versichertenstatus erheblich. Es lassen sich zudem typische Renteneintrittspfade herauskristallisieren: Wenn Männer bis zum Rentenzugang versicherungspflichtig beschäftigt sind, haben sie ein niedriges Frühverrentungsrisiko. Nach vorheriger Arbeitslosigkeit ist das Renteneintrittsrisiko beinahe dreimal so hoch. Arbeitslose mit niedrigen Rentenanwartschaften gehen vermutlich unfreiwillig in den Frühruhestand. Auch wenn der Rentenzugang aus geringfügiger Beschäftigung oder Anrechnungszeit erfolgt, gibt es deutliche Hinweise auf ökonomische Zwangsmomente im Übergang in den Ruhestand. Einschränkend ist zu vermerken, dass die Zahl derjenigen, bei denen auf Übergangsperioden mit geringen (Transfer-)Einkommen der Eintritt in einen finanziell schlecht ausgestatteten Ruhestand folgt, in den betrachteten Kohorten relativ klein ist.

Arbeitslosigkeit im Alter ist dennoch nicht immer unfreiwillig. Die „59er-Regelung“ steht für das Gegenmodell einer vorsätzlichen Zweckentfremdung der sozialrechtlichen Schutzmechanismen durch eine Interessenkoalition aus Betrieben und Beschäftigten.³³⁾ Während das Arbeitslosigkeitsrisiko im Allgemeinen bei Geringverdienern höher ist, zählen die Nutzer der „59er-Regelung“ im Gegenteil zu den Gutverdienern. Die Gründe für die Nutzung des Arbeitslosigkeitspfades in den Ruhestand sind heterogen.

Für Altersteilzeitbeschäftigte liegt das Verrentungsrisiko sogar dreieinhalb mal so hoch wie für sonstige sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bei Arbeitnehmern im Altersteilzeitmodell kann davon ausgegangen werden, dass sie sich weitestgehend aus freien Stücken und mit guter finanzieller Abfederung aus dem Berufsleben verabschieden.

Der übergreifende Modellvergleich lässt den hohen Stellenwert eines Arbeitsplatzes für den Übergang in den Ruhestand akzentuiert hervortreten.³⁴⁾ Der sozialrechtliche Versichertenstatus erweist sich als guter Indikator zur Unterscheidung verschiedener sozialer Gruppen hinsichtlich der Handlungsmuster im Übergang in den Ruhestand. Rationale intentionale Entscheidungen finden im Alter zwischen 60 und 65 Jahren häufig nicht statt, weil die handelnden Personen – entsprechend dem Push-Argument – häufig keine hinreichende Kontrolle über ihren Renteneintritt ausüben können. Die hohen Erklärungswerte des letzten Versichertenstatus untermauern zudem die These der institutionalisierten Pfade in den Ruhestand.³⁵⁾

7 Schlussfolgerungen

Anhand der ereignisanalytischen Modellierung des Renteneintrittsprozesses konnten divergierende Handlungsmuster der Versicherten beim Übergang in den Ruhestand aufgezeigt werden. Die Bilanz zur theoretischen Kontroverse zwischen Pull- und Push-Argumenten fällt ambivalent aus. Sowohl rationale Abwägungen der finanziellen Anreize einer Frühverrentung durch die handelnden Personen als auch die restriktiven Auswirkungen betrieblicher Ausglieder-

33) Siehe Ebbinghaus, B.: „When Labour and Capital Collude. The Political Economy of Early Retirement in Europe, Japan and the USA“ in Ebbinghaus, B./Manow, P. (Hrsg.): „Comparing Welfare Capitalism. Social Policy and Political Economy in Europe, Japan and the USA“, London 2001; Mares, I.: „The Politics of Social Risk. Business and Welfare State Development“, Cambridge 2003.

34) Eine demografisch bedingte Selektionsverzerrung konnte weitgehend ausgeschlossen werden. Zum Stichprobencharakter des Scientific-Use-Files Versichertenrentenzugang siehe Radl, J.: „Demografie und Altersgrenzen – Zur Stichprobenstruktur des Scientific Use Files Versichertenrentenzugang 2004“ in Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): „Erfahrungen und Perspektiven – Bericht vom dritten Workshop des FDZ-RV“, DRV-Schriften, Band 55, 2006.

35) Siehe Kohli, M./Rein, M., a. a. O., Fußnote 2.

rungen und gesundheitlicher Probleme kommen im Rentenzugang von Männern zum Tragen. Insgesamt haben Push-Faktoren im Licht der Daten aber das größere Gewicht. Die Anreizwirkung der ökonomischen Indikatoren ist den ereignisanalytischen Modellschätzungen zufolge moderater als der prägende Einfluss des durchlaufenen formalen Erwerbsstatus, in dem sich die Handlungsspielräume der Versicherten beim Übergang in den Ruhestand ausdrücken.

In der vergleichenden Forschung wurden beachtliche Fortschritte im theoretischen Verständnis der institutionellen Wechselwirkungen zwischen Wohlfahrtsstaaten, Arbeitsmärkten und industriellen Beziehungen hinsichtlich der Beeinflussung von Erwerbsaustrittsprozessen erzielt.³⁶⁾ Die Ergebnisse dieser Untersuchung untermauern die Exklusivität der Renteneintrittspfade beim Übergang in den Ruhestand in Deutschland. Aufgrund der seriellen Struktur der Pfade in den Ruhestand korrespondieren die verschiedenen Berufsausstiegswege jeweils mit bestimmten Altersrentenarten. Die Analyse des Rentenzugangs weist damit auf die Bedingungen des Berufsaustritts zurück. Der beim Verlassen des Arbeitsmarktes eingeschlagene Pfad führt die angehenden Rentner mit großer Bestimmtheit in die entsprechenden Altersrentenarten.

In den betretenen Ruhestandspfaden reflektieren sich derweil nicht nur Handlungsbeschränkungen, sondern auch die unterschiedlichen Präferenzen der Akteure. Beschäftigungslosigkeit wird zum Teil im Rahmen der „59er-Regelung“ willentlich in Kauf genommen, und das Altersteilzeitmodell bietet nach wie vor eine beliebte Möglichkeit zum vorgezogenen Ruhestand. Auf der anderen Seite zeigt die Momentaufnahme des aktuellen Prozesses der Anhebung der Altersgrenzen, dass im Jahr 2004 ein Teil der Versicherten ihren Renteneintritt aufgeschoben hat, um Rentenabschläge zu vermeiden. Vor allem Arbeitnehmer mit höherem Bildungsstand und gutem Einkommen ziehen es häufig sogar vor, bis zur konventionellen Altersgrenze von 65 Jahren zu arbeiten. Mit ihrer Neigung zum späten Renteneintritt zeigen sie sich teilweise resistent gegenüber finanziellen Frühverrentungsanreizen. Angesichts der Befunde ist davon auszugehen, dass der Prestigeverlust bei Verrentung bei Akademikern höher ist als bei niedriger Qualifizierten.

Die lebenslauftheoretische Perspektive kann zur Erklärung heterogener ruhestandsbezogener Präferenzen herangezogen werden. Eine höhere Zufriedenheit mit der beruflichen Tätigkeit fördert die Erwerbsneigung. Neben der Bedeutung des beruflichen Status für die Übergangentscheidung stützen die Ergebnisse die These von der Handlungsrelevanz lebenslaufbezogener sozialer Normen. Die normative Verpflichtung zu einer langen Erwerbsphase im Lebenslauf impliziert ein überdurchschnittliches Renteneintrittsalter der Hochqualifizierten, da höhere Bildungsabschlüsse mit einem späten Arbeitsmarkteintritt verbunden sind.

Trotz bestehender Handlungsspielräume zeugt der große Anteil von Frühverrentungen unter den Geringverdienern von dem prävalenten Einfluss der Arbeitsmarktbedingungen auf

das Renteneintrittsalter. Insofern der Entscheidungscharakter des Renteneintritts dadurch häufig eingeschränkt ist, geben in erster Linie die Erwerbschancen älterer Arbeitnehmer den Ausschlag für den Zeitpunkt des Rentenübergangs, während das Nutzenkalkül der Akteure erst in zweiter Linie ins Gewicht fällt.

Die Restriktion der individuellen Handlungsspielräume durch die Zugangskriterien der Rentenversicherung ist eine bislang zu wenig beachtete Determinante des Renteneintrittsalters. Der späte Renteneintritt der passiv Versicherten, welche ausschließlich Anspruch auf Regelaltersrente besitzen, verdeutlicht das große Sanktionspotenzial des rentenrechtlichen Regelapparats aus Wartezeiten und Altersgrenzen, welcher im Zuge der weiteren Anhebung der Altersgrenzen zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. [\[1\]](#)

36) Siehe Kohli, M./Rein, M./Guillemard, A.-M./Gunsteren, H. v. (Hrsg.): "Time for Retirement", Cambridge 1991; Blossfeld, H.-P./Buchholz, S./Hofäcker, D. (Hrsg.): "Globalization, Uncertainty and Late Careers in Society", Abingdon 2006; Ebbinghaus, B.: "Reforming Early Retirement in Europe, Japan, and the USA", Oxford 2006.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt